

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die am 15.05.2019 beschlossene Haushaltssatzung der

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o. d. Tauber

enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung wurde durch das Landratsamt Ansbach nicht beanstandet.
(Schreiben vom 21.05.2019)

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (Art. 63 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung liegt während der allgemeinen Dienststunden in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T. (Zimmer 2)** zur Einsichtnahme auf. Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung bei der gleichen Dienststelle eine Woche lang öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Rothenburg o.d.T., 04.06.2019
Verwaltungsgemeinschaft



Hufnagel

Anschlag an allen
Gemeindetafeln
(Gem. Regelung der
Geschäftsordnung)

Angeschlagen am: 05.06.2019

Abgenommen am: _____.

Als amtliche Bekanntmachung gilt der Tag, an dem die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. Die Anschläge sollen 14 Tage angeheftet bleiben.